Nach ein Orig.Aufn. v. Th. Albert, ausg. v. demselb. Druck b. Winckelmann & Söhne. Verlag von Alexander Duncker Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

LANG - HEINERSDORF.

BIBL. UNIW. WROCŁAW
GAB

LANG-HEINERSDORF.

PROVINZ BRANDENBURG. — REGIERUNGS-BEZIRK FRANKFURT — KREIS ZÜLLICHAU-SCHWIEBUS

Das Rittergut Heinersdorf gehörte schon in alten Zeiten der Familie von Unruhe, welche es von Böhmen zu Lehn besass. Zu welcher Zeit die Erwerbung geschehen, kann nicht ermittelt werden, soviel nur ist aus dem Archiv ersichtlich, dass um 1346 ein Hans Lenshold von Unruhe auf Heinersdorf als Schiedsrichter in einem Streite zweier Herren von Sack auftritt.

Als jedoch das Herzogthum Züllichau in Folge der Erbverbrüderung zwischen Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Friedrich von Liegnitz an Brandenburg gekommen, scheint es der damalige Besitzer von Heinersdorf Hans Kurt von Unruhe aus alter Treue mehr mit Liegnitz gehalten zu haben, er wurde des Verraths angeklagt und verlor, obgleich ein klarer Beweis der Schuld nicht geführt werden konnte, seine beiden Lehen Heinersdorf und Gleissen. Ersteres ging (1538) an den Landeshauptmann Adolph von Sack über, in dessen Familie es länger als zwei Jahrhunderte verblieb.

Gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde es Allodium und kam, da die Familie mit Adolph von Sack im Jahre 1780 in der männlichen Linie erlosch, durch Heirath wieder in den Besitz eines Hans Kaspar von Unruhe und nach dessen Tode an seine Söhne erster Ehe Dietrich und Rudolph. Der Letztere, dem sein Bruder und nach dessen Tode seine Töchter ihre Rechte auf das Gut überlassen hatten, konnte sich jedoch bei der Ablösung der Dienste nicht als Besitzer legitimiren, da er eigentlich nur einen Pfandbesitz ausübte. Da nun gleichzeitig von Nachkommen der von Sack'schen Familie Rechte auf das Gut geltend gemacht wurden, er selbst aber bereits zu bejahrt war, um die verwickelten Rechtsverhältnisse zu entwirren, so übernahm sein Sohn Hans August von Unruhe den Kampf gegen die Prätendenten, den er nach Jahre langen Verhandlungen und Korrespondenzen, mit Hülfe von Vergleichen und Prozessen glücklich zu Ende führte, so dass am 10. März 1838 der Besitztitel für ihn frei von jeder Klausel berichtigt wurde.

Hans August im Jahre 1847 zum Freiherrn von Unruhe-Bomst ernannt, hat danach in den vierziger Jahren das jetzige zweistöckige Schloss nach Plänen des Geheimen Ober-Bauraths Matthias erbaut, und es, nachdem er im Jahre 1850 als Oberst seinen Abschied aus dem Militairdienst genommen, mit seiner Familie bezogen. Von dieser Zeit an widmete er sich der Verbesserung des Gutes nicht nur, sondern liess auch nach und nach die schönen Garten-Anlagen entstehen, welche jetzt das Haus einrahmen.

Er starb am 26. April 1863, und dies Gut seit Jahren zum Unterschiede von anderen „Lang-Heinersdorf" genannt, gelangte in den Besitz seiner Wittwe und seiner sechs Kinder, in welchem es sich zur Zeit noch befindet.